

Eupen, den 21.02.2018

Stellungnahme: Aufhebung der Altersbegrenzung der Lehre

Grundsätzlich stehen wir der Aufhebung der Altersbegrenzungen der Lehre positiv gegenüber. Es sollte jedem Menschen freistehen, zu jeder Zeit eine Lehre beginnen zu können. Wir möchten jedoch einen Aspekt in dieser Sache nicht unerwähnt lassen, der zwar nicht direkt mit der Lehre an sich zu tun hat, aber im Falle der Aufhebung der Altersbegrenzungen verstärkt zum Tragen käme. Für Arbeitslosengeldempfänger ist es nämlich möglich, eine Freistellung beim Arbeitsamt der DG zu beantragen, um eine Lehre zu beginnen. Die Freistellung kann für die gesamte Dauer der Lehre gewährt werden. Dies bedeutet, dass der Arbeitslose während der gesamten Zeit der Lehre weiterhin Arbeitslosengeld erhält. Dies betrifft vor allem Ausbildungen in den so genannten Mangelberufen. In unseren Augen ist eine solche Situation aber nicht fair denen gegenüber, die eine Lehre über den normalen Weg machen. Meist sind es ja die Eltern die Ihren Kindern die Lehre finanzieren. Hier entsteht eine Ungerechtigkeit, die bei den Erwerbstätigen zu Frust führen kann. Schließlich sind sie es, die Ausbildung der anderen finanzieren. Zurzeit ist die DG-Regierung dabei, dieses System der Freistellungen zu überarbeiten. Wir empfehlen deshalb, dieses System nicht auf die Lehre anzuwenden. Stattdessen sollte die öffentliche Hand sich Gedanken machen, wie vor allem älteren Arbeitnehmern berufliche Weiterbildungen angeboten werden können, welche neben der eigentlichen Arbeit stattfinden können. Sowohl in Innerbelgien, als auch im Ausland, so z. Bsp. in Deutschland, gibt es jede Menge an solchen beruflichen Weiterbildungen. Niemand sollte sich zu schade sein, eine Arbeitsstelle anzunehmen, die nicht unbedingt sein Traumjob entspricht. Die fehlende Weiterbildung kann dann parallel zur Arbeit aufgenommen und beendet werden, um dann später den gewünschten Beruf ausüben zu können. Des Weiteren sollten hier primär die Hürden der Anerkennung ausländischer Diplome und der mangelhaften Mobilität vieler Personen angegangen werden. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, andere Arbeitssuchende in einen Fahrdienst zu integrieren, um anderen zu helfen, zu einer Ausbildung oder vorübergehend zu einer Arbeitsstelle zu gelangen. Hier gibt es in unseren Augen jede Menge Möglichkeiten. Es bedarf lediglich etwas Kreativität und Mut, die Dinge endlich anzugehen. Natürlich wird das nicht allen gefallen, doch Politik darf sich nicht nach dem Gefallen richten, sondern muss sich um die Probleme kümmern und diese regeln. Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass auch das von uns immer wieder erwähnte bedingungslose Grundeinkommen ein Ansatz

Fraktion im PDG V.o.G.

wäre, um solche Probleme zu lösen. Natürlich liegt es nicht in der Hand der DG, ein solches System einzuführen. Jedoch können die politischen Vertreter Ostbelgiens sich dafür auf nationaler oder auch internationaler Ebene stark machen. Unzählige Probleme und Ungerechtigkeiten könnten mit ihm auf einfache Weise gelöst werden. Finanzierbar ist es ebenfalls, wie die Schweizer Initiative zum Grundeinkommen deutlich gezeigt hat.

Alain Mertes

Vivant Fraktion im PDG